



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Zusammenfassung des Evaluationsberichts zum Pilotprojekt Elternkonsens im Wallis (2022–2023)

Link zum [vollständigen Bericht auf Französisch](#)¹

Simon Mastrangelo, Dr. ès sciences sociales, chargé de programmes au Service social international – Suisse. Responsable de l'évaluation

Malaïka Umutsinzi, stagiaire au Service social international – Suisse

¹ Die vollständige Version des Berichts kann hier heruntergeladen werden:
<https://www.vs.ch/web/scj/consensus-parental>

Ziele, Kontext und Methode

Dieser Evaluationsbericht² liefert eine vertiefte Analyse der Ergebnisse des Pilotprojekts Elternkonsens in den Bezirken Monthey, Entremont, Martigny und Saint-Maurice in den ersten beiden Jahren (2022–2023). Kurz zur Erinnerung: Das Elternkonsens-Modell ist ein Ansatz, mit dem die Beziehungsdynamik von Eltern, die sich in Trennung befinden, verbessert werden und dem Risiko einer Zementierung des Elternkonflikts vorgebeugt werden soll. Zudem können damit besondere familiäre Situationen frühzeitig erkannt (...) und deren Behandlung systematischer angegangen werden.³ Das Modell geht auf das Modell von Cochem (Deutschland) und Dinant (Belgien)⁴ zurück, das in den 1990er-Jahren entwickelt wurde. Beim hier evaluierten Pilotprojekt handelt es sich um eine Pionierinitiative in der Westschweiz, wobei der Kanton Wallis als Wegbereiter voranging.⁵ Da es zu Beginn noch kein anderes Projekt in der Westschweiz gab, musste das Walliser Projekt den Grundstein für die Anpassung des sogenannten Elternkonsens-Modells legen.⁶ Das Pilotprojekt wurde im Januar 2020 in Monthey gestartet und anschliessend im Januar 2022 auf die Bezirke Entremont, Martigny und Saint-Maurice ausgeweitet. Über die Bildung eines interdisziplinären Netzwerks und die Einrichtung lokal angepasster Verfahren entstand nach und nach ein funktionierendes Projekt. Angesichts des Erfolgs des Walliser Pilotprojekts wurden ab Januar 2023 im Kanton Waadt⁷ und ab 2025 im Kanton Freiburg⁸ ähnliche Projekte ins Leben gerufen.

Dieser Bericht evaluiert die Umsetzung des Elternkonsens-Modells, indem er die Rückmeldungen der verschiedenen beteiligten Berufsgruppen sowie der

² Zitierweise: Mastrangelo, Simon & Umutsinzi, Malaïka (2024), Rapport d'évaluation du projet pilote de consensus parental en Valais (2022-2023).

³ Carron, B. & Rossier, M., 2023, « Se parler pour se comprendre ? Un modèle d'intervention dans les situations de séparation : le consensus parental valaisan », P&E 2.23, S. 44.

⁴ Beim Modell von Dinant liegt der Fokus nicht auf der Prävention, sondern auf dem Umgang mit Hochkonfliktsituationen.

⁵ Die Kantone St. Gallen und Basel-Stadt haben ab 2010 angeordnete Beratungen eingeführt, um die Kinder bei der Trennung der Eltern zu schützen.

⁶ An einer von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend des Kantons Wallis 2018 organisierten Tagung stellte Richterin Carlier des Familiengerichts von Namur (Abteilung Dinant) das Modell vor.

⁷ <https://www.vd.ch/justice/la-justice-civile/consensus-parental>

⁸ <https://www.fr.ch/de/elternkonsens>

Begünstigten zu den unterschiedlichen Arten von Massnahmen analysiert. Damit werden die relevanten Auswirkungen des Modells auf die Begünstigten sowie die beteiligten Fachleute aufgezeigt und deren Empfehlungen zusammengetragen.

Die Evaluation stützt sich auf eine gemischte Methode, bei der quantitative und qualitative Ansätze kombiniert werden, um Erfahrungsberichte bei den verschiedenen am Modell beteiligten Berufsgruppen und Begünstigten einzuholen.

Vor- und Nachteile des Modells Elternkonsens

Den Ergebnissen der Umfrage zufolge besteht der Hauptvorteil des Modells darin, dass der potenziell negative Einfluss des schriftlichen Austauschs begrenzt und stattdessen auf Mündlichkeit gesetzt wird. Das Modell fördert einen kooperativen und konstruktiven Ansatz, der auf die Konfliktlösung und den Schutz des Kindeswohls ausgerichtet ist. Häufig erwähnt wird auch die zeitnahe Betreuung. Die Intervention des Amts für Kinderschutz (AKS) wird als grosses Plus des Pilotprojekts betrachtet.

Obwohl das Modell eine rasche Behandlung der Fälle ermöglicht, wird oft die Länge des Verfahrens bemängelt, insbesondere eine Verlängerung aufgrund der zahlreicheren Anhörungssitzungen.⁹ Weiter wurde auf Schwierigkeiten beim Zugang zu gewissen Massnahmen des Elternkonsenses hingewiesen. Dies betrifft spezifisch die Verfügbarkeit von Therapieplätzen und Sozialarbeitenden, besonders bei der Betreuung von Fällen im Zusammenhang mit der Arbeit an gemeinsamer Elternschaft.

Auswirkungen des Modells auf den Konflikt

Die meisten am Pilotprojekt beteiligten Fachleute halten das Modell für sinnvoll, um Konfliktsituationen zwischen Eltern in Trennung zu verringern. Bei den Begünstigten gehen die Meinungen stärker auseinander; die angebotenen Massnahmen

⁹ Die Verlängerung der Verfahren lässt sich damit erklären, dass eine nuanciertere und persönlichere Betreuung der Fälle angestrebt wird, um die Qualität und die Nachhaltigkeit der Vereinbarungen zu optimieren (und Rekurse zu vermeiden). Insgesamt hat sich das Verfahren für Standardsituationen verlängert, für komplexere Fälle hingegen verkürzt.

ermöglichen ihnen zufolge eine begrenzte Entwicklung ihrer Fähigkeit, mit dem anderen Elternteil zu kommunizieren. Aus vertieften Diskussionen geht hervor, dass das Elternkonsens-Modell eine Beteiligung beider Elternteile erfordert, damit es seine volle Wirkung entfaltet.

Die Begünstigten sind der Ansicht, dass das Modell häufig dazu beiträgt, die Kinder aus dem Konflikt herauszuhalten, und unterstreichen, dass man sich rasch um ihren Fall gekümmert habe, was sie als Erleichterung empfanden. Die Gespräche haben einen Bedarf an mehr Ressourcen und Unterstützung im Bereich der Begleitung und der Nachverfolgung der Dossiers über das gesamte Verfahren hinweg aufgezeigt.

Umgang mit Situationen häuslicher Gewalt¹⁰

Was die Wirksamkeit des Modells zur Behandlung von Fällen häuslicher Gewalt angeht, sind die Meinungen geteilt. Manche Befragten finden, dass die Betreuung solcher Situationen nicht verbessert wird. Anderen zufolge hilft das Modell dabei, Abstand zu gewinnen und eine nuanciertere und individuellere Betreuung zu erhalten. Weitere Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass mit dem Modell Gewaltsituationen sichtbar gemacht werden konnten, die ansonsten unbemerkt geblieben wären. Die Interventionsmethoden müssen jedoch weiterentwickelt werden, damit der Vielfalt der Situationen besser Rechnung getragen werden kann. Im Übrigen braucht es eine Vertiefung der Sensibilisierungsarbeit bei den verschiedenen Berufsgruppen, insbesondere zum Thema der Auswirkungen von Gewalt auf die Kinder, sowohl während der Trennung der Eltern als auch darüber hinaus.¹¹

Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen

Die Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen werden insgesamt als nützlich für die Eltern wahrgenommen. An diesen Anlässen können die Eltern für die Herausforderungen der gemeinsamen Elternschaft sensibilisiert, über die bestehenden Unterstützungsmassnahmen informiert und auf die Suche nach einer

¹⁰ Zur Erinnerung: Das Modell Elternkonsens zielt nicht auf die Behandlung von Gewaltsituationen ab.

¹¹ Siehe diesbezüglich: <https://www.ebg.admin.ch/de/nsb?id=99761>



auf das Kindeswohl ausgerichteten Lösung vorbereitet werden. Ein Teil der Begünstigten wäre motiviert, an einer vertiefenden Veranstaltung teilzunehmen. Von besonderem Interesse waren für sie die Informationen zu den Bedürfnissen des Kindes sowie zur elterlichen Kooperation.

Mediation

Die Massnahme der Mediation wird von den Begünstigten weitgehend begrüsst. Die Mediatorinnen und Mediatoren sind insgesamt sehr zufrieden mit der Einbettung ihrer Arbeit in die interprofessionelle Landschaft im Rahmen des Pilotprojekts. Ihrer Ansicht nach liesse sich das Modell Elternkonsens noch optimieren, indem die finanzielle Abdeckung der administrativen Arbeit verbessert und die Anzahl vom Modell übernommener Mediationsstunden flexibler gestaltet wird. Damit könnten insbesondere die Bedürfnisse und Sorgen der Begünstigten bei einem aufkommenden Gefühl der Unsicherheit und/oder bei einem Verdacht auf Gewalt abgeklärt werden. Im Übrigen mussten einige Mediationsprozesse abgebrochen werden, weil keine finanziellen Mittel für eine Weiterführung über die maximal abgedeckten Stunden hinaus zur Verfügung standen.

Begleitung bei gemeinsamer Elternschaft

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden zwei Arten von Massnahmen angeboten: Workshops zu gemeinsamer Elternschaft und individuelle Beratungen. Gemäss den Gesprächen mit den verschiedenen Berufsgruppen und Begünstigten hat diese Massnahme nicht den Erwartungen entsprochen. Die Leistungsanbieter ihrerseits haben auf ein Missverhältnis zwischen der Orientierung zu den Massnahmen und mangelnden verfügbaren Ressourcen hingewiesen. Nun wird im Rahmen des Modells keine Begleitmassnahme zu gemeinsamer Elternschaft mehr angeboten, die beiden Leistungsanbieter haben sich zurückgezogen.¹²

¹² Hier ist anzufügen, dass die Struktur Cimea seit August 2023 eine individuelle Beratung für Paare in Trennung anbietet, die auf eine bessere elterliche Kommunikation nach der Trennung abzielt (die Leistung wird nicht über das Elternkonsens-Modell, sondern über das KVG finanziert). Wir weisen hier darauf hin, dass damit Ungleichheiten je nach finanziellen Mitteln und Versicherungsdeckung der Begünstigten geschaffen werden könnten.



Angeordnete Therapiemassnahmen

Die Möglichkeit, auf das Fachwissen von Therapeutinnen und Therapeuten zurückzugreifen, wird insgesamt begrüsst. So wird die Struktur Cimea vom Netzwerk der Berufsgruppen in Hochkonfliktfällen mit potenziellen Tendenzen oder Angaben zu Gewalt in Anspruch genommen. Die Therapeutinnen und Therapeuten machen darauf aufmerksam, dass ein wirksames Eingreifen erschwert wird, wenn ihnen die Fälle erst spät zugetragen werden. Deshalb ist es wichtig, das Informations-, Schulungs- und Zusammenarbeitsniveau innerhalb des interdisziplinären Netzwerks zu erhöhen, um bewährte Praktiken zu etablieren und Fälle mit Begleitungsbedarf schneller zu melden.

Die fehlende tatsächliche Verfügbarkeit der Psychotherapeutinnen und -therapeuten wird in den Gesprächen mit den verschiedenen Berufsgruppen und Begünstigten häufig erwähnt. Den Sozialarbeitenden zufolge ist es wichtig, das Risiko von Verwirrungen und Doppelspurigkeiten zwischen der psychologischen Evaluation des Familiensystems und den gezielten Abklärungen im Auge zu behalten. In dieser Hinsicht wäre es sinnvoll, das jeweilige Ziel der beiden Arten von Massnahmen zu klären, um eine mögliche Kumulierung zu verhindern.¹³

Vereinfachte Antragsformulare

Die Mehrheit der Anwältinnen und Anwälte halten die vereinfachten Antragsformulare für unvollständig und in der Praxis ungeeignet. In den Gesprächen mit verschiedenen Anwältinnen und Anwälten wurden die vereinfachten Formulare stark kritisiert, was auf eine allgemeine Unzufriedenheit hinweist. Zwar wird anerkannt, dass das Weglassen bestimmter Angaben Vorteile bringt und mit klassischen Formularen verbundene Spannungen verhindert, dennoch sehen zahlreiche Anwältinnen und Anwälte mehrere Einschränkungen. Erstens sind sie der Ansicht, dass die Formulare für die Kundinnen und Kunden nicht genügend verständlich sind. Zweitens halten sie sie in Situationen mit Aussagen zu Gewalt für

¹³ Bei der psychologischen Evaluation des Familiensystems geht es um psychologische Problematiken, während sich die gezielten Abklärungen auf sozialpädagogische Aspekte im Alltag konzentrieren.

unangemessen. Drittens erschweren die Formulare ihrer Einschätzung nach den Prozess, wenn zu einem normalen Verfahren zurückgekehrt werden soll. Die Meinungen der Richterinnen und Richter gehen auseinander. Manche anerkennen, dass mit den vereinfachten Formularen erniedrigende Äusserungen eingedämmt werden können, ihnen zufolge erhalten sie jedoch nicht genügend Elemente zum Verständnis des Kontextes. Andere Richterinnen und Richter begrüssen die Nutzung der Formulare und erachten sie als grundlegend für eine gute Anwendung des Konsens-Modells.

Entwicklungen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert haben

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird von den verschiedenen Berufsgruppen mehrheitlich positiv bewertet. Sie ermögliche insbesondere ein besseres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Rollen und fördere ein abgestimmtes Vorgehen sowie eine effiziente Fallbegleitung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit stützt sich nicht nur auf Kommunikation und thematischen Austausch, sondern im Sinne der Effizienz auch auf strukturierte Hilfsmittel und klare Prozesse.

Statistische Ergebnisse des Kantonsgerichts

Aufgrund der vom Kantonsgericht übermittelten Statistiken lässt sich in den letzten Jahren eine leichte Abnahme der Rekurse betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kindern feststellen.¹⁴ Der Anteil der vertraglich beigelegten Ehesachen an sämtlichen Ehesachen ist in den Bezirken Martigny und Entremont deutlich gestiegen, im Bezirk Monthey ist er stabil geblieben.¹⁵

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

¹⁴ Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch schwer zu sagen, ob diese Abnahme auf die Einführung des Modells Elternkonsens oder auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen ist.

¹⁵ Wir gehen hier davon aus, dass dies damit zusammenhängt, dass die Behörden des Bezirks Monthey bereits seit mehreren Jahren im Sinne des Elternkonsenses arbeiten und die Einführung des Modells deshalb einen weniger grossen Einfluss hatte.



Die statistischen Resultate ergeben wenig überraschend, dass die KESB eine sehr geringe Anzahl Fälle auf der Grundlage des Elternkonsens-Modells behandelt haben. Dies lässt sich mit der Art der Trennungen erklären, mit denen die KESB gemäss den ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen zu tun haben, nämlich häufig länger zurückliegende Trennungen. Das Modell Elternkonsens kommt jedoch bisher nur für neue Trennungen zur Anwendung, was solche ausschliesst, die schon einige Jahre her sind und mit denen sich die KESB hauptsächlich beschäftigen. Folglich besteht logischerweise eine Diskrepanz zwischen den von der KESB behandelten Fällen und jenen, die unter das Modell fallen.

Wichtigste Empfehlungen

Gestützt auf die Feststellungen und Analysen der Evaluation formulieren wir im Folgenden eine Reihe von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung des Modells, insbesondere im Hinblick auf eine potenzielle Implementierung im ganzen Wallis, was eine Vergrösserung der Anzahl begleiteter Personen mit sich bringen würde.

1) Zur Praxis der Behörden

Aus den Gesprächen mit den Richterinnen und Richtern ging hervor, dass für die Anhörung des Kindes mehr Zeit aufgewendet werden sollte (45 bis 60 Minuten), wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, um eine optimale Qualität des Zuhörens zu gewährleisten. Zudem wird die Verwendung geeigneter Hilfsmittel¹⁶ zur Erkennung von Gewalt vorgeschlagen. Eine allgemeine Herausforderung besteht darin, eine stärkere Einbindung der Richterinnen und Richter im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung des Modells zu erreichen.

¹⁶ Siehe zum Beispiel: Lorenz, S. & Fluehmann, C. (2019), *Détection et orientation sociale accompagnée de situations de violences au sein du couple. Guide de référence de la méthodologie*, Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud (BEFH). / Krüger, P. & Reichlin, B. (2021), *Kontakt nach häuslicher Gewalt? Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei Häuslicher Gewalt*. Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG).



- Die Implementierung würde eine solide Schulung der neuen Behörden, die das Modell anwenden sollen, erfordern.
- Eine einheitlichere Anwendung des Modells unter den Richterinnen und Richtern würde die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessern.
- Ein Turnus bei der Vertretung der Behörden an den Treffen des interdisziplinären Netzwerks ist wünschenswert.

Aus dem Austausch mit den KESB ging der Wunsch hervor, die Betreuung nach dem Modell auf seit mehreren Jahren getrennte Eltern auszuweiten und allgemein die Bedingungen des Zugangs zum Pilotprojekt für von den KESB betreute Personen zu klären. Überdies scheint es sinnvoll, die bei den KESB vorhandenen Ressourcen bei der Bevölkerung besser bekannt zu machen. So sollte insbesondere die Rolle der KESB bei der Prävention von Konflikten besser sichtbar gemacht werden.

- Prüfung von Fällen in den KESB im Hinblick auf eine Aufnahme in das Modell
- Allgemeine Sensibilisierungskampagne bei der Bevölkerung, um unverheirateten Eltern den Nutzen einer Begleitung während der Trennung aufzuzeigen

2) Zu den Begleitmassnahmen

Vereinfachte Antragsformulare:

Die vereinfachten Antragsformulare wurden verbreitet kritisiert, was auf einen Optimierungsbedarf hindeutet. Wir empfehlen, die Dokumente in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverband zu überarbeiten.¹⁷

Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen:

In Bezug auf die Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen wird empfohlen, ein Sekretariat einzurichten, das sich um die Koordinations- und Administrationsaufgaben kümmert, um den Anteil ehrenamtlicher Arbeit zu

¹⁷ Es wäre sinnvoll, eine Anpassung des Antragsformulars für Personen, die nicht von einer Anwältin oder einem Anwalt vertreten werden, in Betracht zu ziehen.



reduzieren. Weiter wird vorgeschlagen, das Zielpublikum der Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema der Trennung zu erweitern, insbesondere auf Personen, die dem Gericht ein gemeinsames Scheidungsbegehren vorlegen.

Mediation:

Es wird empfohlen, den abgedeckten Umfang der Mediation zu vergrössern und eine finanzielle Übernahme von bis zu 7 Stunden Mediation zu ermöglichen und/oder eine flexible Definition der notwendigen Stunden vorzusehen. Im Übrigen braucht es eine bessere finanzielle Abdeckung der administrativen Arbeit der Mediatorinnen und Mediatoren.

Gemeinsame Elternschaft:

Es muss unbedingt eine stabile, nachhaltige Alternative eines Begleitangebots zu gemeinsamer Elternschaft entwickelt werden.

Therapiemassnahmen:

Bei den angeordneten Therapiemassnahmen wird empfohlen, die Ressourcen zu erhöhen, um eine grössere Verfügbarkeit der Psychotherapeutinnen und -therapeuten sicherzustellen. Zudem ist es von entscheidender Bedeutung, die Information, Schulung und Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften zu verbessern, damit Situationen, die eine solche Begleitung erfordern, frühzeitig gemeldet werden.

Gezielte Abklärungen:

Es wird empfohlen, die Praxis betreffend die Massnahme der gezielten Abklärung zu vereinheitlichen, um eine übermässige Inanspruchnahme zu vermeiden. Überdies müssen die Ressourcen aufgestockt werden, um eine bessere Verfügbarkeit der Sozialarbeitenden zu erreichen.

3) Zu den sogenannten Risikosituationen

Im Bereich der Abklärung und Betreuung von Gewaltsituationen wird empfohlen, die Kommunikation zwischen den Opferhilfe-Beratungsstellen, der FAVA-Stiftung, Caritas/Alternative-violence und den Behörden zu verstärken, um die Suche nach abgestimmten Lösungen zu fördern. Um Gewaltsituationen zu erkennen, müssten die Mediatorinnen und Mediatoren die Möglichkeit haben, vor der ersten gemeinsamen Sitzung persönliche, etwa einstündige Vorgespräche zu führen. Allgemein wird empfohlen, die mit dem Pilotprojekt eingeleitete Sensibilisierungs- und Schulungsarbeit weiterzuführen, um auf solche Situationen ausgerichtete Hilfsmittel bereitzustellen.¹⁸

4) Koordination & Organisation

Es wird empfohlen, eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Netzwerks zu bezeichnen, die oder der als Vermittler/in bzw. Case Manager/in allen Begünstigten zur Seite steht, wenn sie eine (Neu-)Information, (Neu-)Zuweisung oder ein offenes Ohr benötigen. Diese Ansprechperson sollte mit sämtlichen Mechanismen des Modells Elternkonsens vertraut sein, um die Begünstigten auf den verschiedenen Etappen ihres Wegs unterstützen zu können. Ihre Rolle wäre auf die organisatorischen Aspekte ausgerichtet, und nicht auf den Inhalt.

Im Hinblick auf eine künftige umfassendere Evaluation wird empfohlen, auf eine systematischere und homogenere Erhebung statistischer Daten bei den Gerichten und den KESB hinzuarbeiten, um dem Evaluationsteam verwertbare Daten zu liefern. Aufgrund der fehlenden verwertbaren Daten waren die statistischen Resultate dieser Evaluation begrenzt. Eine systematischere Erhebung von Statistiken würde ausserdem zu einem einheitlicheren, optimalen Einsatz der Ressourcen im Elternkonsens-Modell beitragen.

5) Im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung auf das ganze Wallis

¹⁸ Diesbezüglich können bereits die Arbeiten von Lorenz & Fluehmann (2019) sowie von Krüger & Reichlin (2021) zur Inspiration herangezogen werden.



Eine Implementierung wäre unter der Voraussetzung möglich, dass zusätzliche Ressourcen gewährt werden, wenn das Modell im ganzen Kantonsgebiet zur Anwendung kommen soll. Dies würde eine Erhöhung der Ressourcen 1) auf finanzieller Ebene, 2) auf personeller Ebene (AKS und Koordination), 3) auf Ebene der Zeit und Mittel für die Übergangsphase bis zur Anwendung des Modells (vorgängige Schulung der beteiligten Akteure, neue Massnahmen zu gemeinsamer Elternschaft, neue Koordinationsstruktur) erfordern.

Schliesslich gilt es die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiterzuführen, denn damit das Modell funktioniert, müssen die betreffenden Fachpersonen bereit sein, zusammenzuarbeiten und ausgetretene Pfade zu verlassen.¹⁹ Auch die Bestrebungen zur Verbreitung der Informationen zum Modell Elternkonsens müssen fortgesetzt werden, und zwar sowohl bei den Begünstigten als auch den verschiedenen Berufsgruppen. Gemäss Marique und Sacrez lösen ungenügende Kenntnisse des Modells Bedenken und Kritik aus, die meistens der Realität nicht standhalten²⁰ (2014, S. 34). Die Zustimmung für das Modell Elternkonsens zu erhalten, ist eine Herausforderung, weil damit gesellschaftlich fest verankerte Werte und Orientierungspunkte hinterfragt und Trennungen auf neue Art und Weise angegangen werden.²¹

¹⁹ Rey-Mermet, C. & Wach, C., 2021, « Le modèle de consensus parental en pratique », *Anwalts Revue de l'avocat*, 9/2021, S. 380.

²⁰ Marique, B. & Sacrez, M., 2014, « De Cochem à Dinant : une procédure dans le respect de l'enfant », *Revue trimestrielle de droit familial*, 1/2014, S. 34.

²¹ *ebd.*